## **Gemeinde Witsum**

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

Beratungsfolge: Vorlage Nr. Wit/000088 Rechnungsprüfungsausschuss Gemeindeversammlung vom 19.01.2018 Amt / Abteilung: Controlling Genehmigungsvermerk Bezeichnung der Vorlage: vom: 22.01.2018 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Witsum sowie Genehmiaung der über-Die Amtsdirektorin und außerplanmäßigen Ausgaben Sachbearbeitung durch:

öffentlich

Herr Stammer

## Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witsum hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Witsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

- 1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
- 2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden soweit geprüft sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
- 3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde soweit geprüft nach den geltenden Vorschriften verfahren.
- 4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
- 5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
- 6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **13.053,43 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der Planansatz der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt 127.400,00 EUR. Dem gegenüber steht das IST mit 116.034,75 EUR. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der Planansatz wurde somit um 28.705,91 EUR unterschritten.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

## Beschlussempfehlung:

Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Witsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf 413.079,86 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2015 beläuft sich auf 28.435,97 EUR.

Der **Jahresfehlbetrag** wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **34.619,60 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 13.053,43 EUR werden genehmigt.